



Tagesordnung III Punkt 4 der öffentlichen Sitzung am 15. März 2018

Antrags-Nr. 18-A-02-0002

Verwendung von Fraktionsmitteln - Änderung der Fraktionsfinanzierungsbestimmungen

Beschluss Nr. 0085

Nr. I der Anlage der „Bestimmungen über die Finanzierung der Fraktionen der Stadtverordnetenversammlung“ in der Fassung des Beschlusses der Stadtverordnetenversammlung Nr. 0228 vom 14.07.2016 wird wie folgt neu gefasst:

„I. Verwendung von Fraktionsmitteln

1. Fraktionszuwendungen dürfen nicht verwendet werden für:

- a) Zuwendungen an Stadtverordnete für die Teilnahme an Sitzungen der städtischen Gremien
- b) Erstattung von Sachkosten an Stadtverordnete zur Mandatsausübung
- c) Teilnahme an Parteiveranstaltungen, soweit nicht eine aufgabenorientierte Fortbildung gegeben ist
- d) Direkte und indirekte Spenden an Parteien
- e) allgemeine Bildungsreisen
- f) Gesellige Zusammenkünfte von Fraktionsmitgliedern und/oder Fraktionsmitarbeiter/innen, soweit es sich nicht um Ausgaben für Veranstaltungen zum Zwecke der Zusammenarbeit mit anderen Fraktionen oder Vertreter/innen der Partnerstädte handelt, und Geburtstagsfeiern von Fraktionsmitgliedern und Fraktionsmitarbeiter/innen. Betroffen hiervon sind nicht einfache Bewirtungen an Wahlabenden.

2. Soweit ein hinreichender Bezug zur politischen Arbeit der Fraktion und zur Aufgabenstellung nach § 36a HGO besteht, dürfen Fraktionszuwendungen verwendet werden für:

- a) Rechtsgutachten
- b) Reisen von Fraktionsmitgliedern in Partnerstädte, soweit dies zur Ausübung des Mandats gehört
- c) soweit sozialadäquat: Spenden/Aufmerksamkeiten (bis max. 50 Euro im Einzelfall), Grußkarten, Bewirtungen
- d) Werbestreuartikel

3. Bei gemeinsamem Handeln von Fraktionen und Parteien (Traueranzeigen, Trauerkränze, Bestellungen u.ä.) ist im Verwendungsnachweis lediglich der Kostenanteil der Fraktion aufzuführen. Bei Mitgliedsbeiträgen an überörtliche kommunalpolitische Gemeinschaftseinrichtungen kann die Zahl von Stadtverordneten und Ortsbeiratsmitgliedern zugrunde gelegt werden.“

(antragsgemäß Ältestenausschuss 08.03.2018 BP 0013)

Dem Magistrat
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Wiesbaden, .03.2018
im Auftrag

Dr. Heimlich

Der Magistrat
-16 -

Wiesbaden, .03.2018
im Auftrag

Dezernat I/16
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Dezernat I/14
mit der Bitte um Kenntnisnahme

Bock